



Drucksache Nr.:
13465-19

Fraktion Alternative für Deutschland • Friedensplatz 1/Rathaus • 44135 Dortmund

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Friedensplatz 1 /Rathaus
44122 Dortmund
Andreas Urbanek
Zimmer 416
Telefon: (0231) 50-27160

04.02.2019

Vorschlag zur Tagesordnung

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme:	Dringlichkeit:
Gremium: Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	Beratertermin: 05.03.2019	

Tagesordnungspunkt

Aufklärungsinitiative gegen Genitalverstümmelung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

während in Deutschland derzeit „100 Jahre Frauenwahlrecht“ gefeiert werden darf, haben viele Frauen in der Dritten Welt, aber auch in Deutschland keine Wahl: Laut Weltgesundheitsorganisation sind rund 140 Millionen Frauen und Mädchen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen. In Afrika kommen etwa drei Millionen Betroffene jährlich hinzu. Das deutsche Strafrecht pönalisiert die weibliche Genitalverstümmelung gem. § 226 a StGB. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS NRW) wurde in der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2017 keine Straftat gem. § 226 a StGB erfasst.

Dass es keinen einzigen derartigen Fall gegeben haben soll, ist auch für NRW-Innenminister Reul auf eine Nachfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur „schwer zu glauben“. Auch wenn die Genitalverstümmelungen meist im Ausland vorgenommen werden, sind laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums etwa 50.000 Frauen in Deutschland betroffen. Weiterhin seien bis zu 5.700 Mädchen aus Zuwandererfamilien davon bedroht, Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen zu werden. Während die nordrhein-westfälische PKS zu den Taten schweigt, sind in Hessen 572 Fälle erfasst worden, wie eine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion hervorbrachte.

Die AfD-Fraktion Dortmund steht hinter der Forderung des nordrhein-westfälischen Innenministers Reul und fordert gleichfalls ein entschiedenes Vorgehen gegen diese bestialischen Menschenrechtsverletzungen. Hierzu schließt sie sich der Forderung des Innenministers nach mehr Aufklärungsarbeit an.

Die AfD-Fraktion bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen und Aufklärungskampagnen bieten Jugendamt und Gesundheitsamt an, um über die Rechtswidrigkeit der Genitalverstümmelung aufzuklären?
- An welche städtische Stelle können sich Zuwanderinnen wenden, wenn sie Opfer einer Genitalverstümmelung geworden sind oder ihnen eine solche droht?

Die AfD-Fraktion beantragt:

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beschließt eine Aufklärungskampagne für Flüchtlinge in Dortmund, die über die Strafbarkeit der weiblichen Genitalverstümmelung informiert und Migrantinnen einen Ansprechpartner bei drohenden Straftatverwirklichungen nennt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Helferich

f.d.R. Andreas Urbanek